



RAUMORDNUNG STUDIOS

-

Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben gelten für die folgenden Räume der Fakultät Architektur im Gebäude L am Standort Galgenbergstraße der OTH Regensburg, bezeichnet als „Studios“:
L101, L201, L301, L401

Raumnutzung Studios

Die Studios sind ausschließlich durch Angehörige der Fakultät Architektur für die studentische Arbeit im Rahmen ihres Studiums zu nutzen. Private und wirtschaftliche Nutzungen sind nicht gestattet.

Die Arbeitsplätze in den Studios können nur täglich wechselnd und nicht dauerhaft oder über einen Zeitraum von mehr als einem Tag belegt werden. Arbeitsplätze müssen täglich vollständig geräumt werden („Sauberer Tisch“), da die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

In den Studios stehen den Studierenden Arbeitstische und Lagerregale mit Aufbewahrungsboxen („graue Kisten“) zur Lagerung von Material über das gesamte Studium zur persönlichen Verfügung. Die Grauen Kisten können namentlich gekennzeichnet werden. Die restliche Lagerfläche in den Regalen steht für die temporäre Lagerung von Modellen zur Verfügung, die zum Semesterende entfernt werden müssen.

Die Studios können nicht abgeschlossen werden. Für persönliche Gegenstände, Studienarbeiten u.a. in den Studios wird keine Haftung übernommen.

Auf den Arbeitstischen darf nicht ohne geeignete Schneideunterlage mit Schneidwerkzeugen geschnitten oder mit Klebstoffen geklebt werden, Beschädigungen der Tische sind zu vermeiden. Lackierarbeiten und Heißschneidarbeiten an Kunststoffen sind in den Studios untersagt. Schneide- und Sägearbeiten mit Cutter o.ä. dürfen aus Sicherheitsgründen nur ausgeführt werden, wenn mindestens zwei Studierende zeitgleich in einem Studiobereich tätig sind.

Maschinen dürfen an den Arbeitsplätzen in den Studios grundsätzlich nicht verwendet werden, Maschinennutzung ist nur in den Modellarbeitsbereichen L004 und L005A gestattet.

Für die Arbeitssicherheit an den Arbeitsplätzen in den Studios sind die Studierenden selbst verantwortlich.

Belegungszeiten

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Gebäudeöffnungszeiten, siehe allgemeiner Hochschulterminplan.

Falls Räume für die Prüfungsdurchführung benötigt werden, sind diese nach Aufforderung durch das Dekanat von den betroffenen Studierenden drei Werktagen vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu räumen. Private Gegenstände der Studierenden müssen von diesen eigenständig entfernt werden, lediglich die Aufbewahrungsboxen können in den Regalen verbleiben.

Das Dekanat informiert die Studierenden hierüber rechtzeitig vor dem Prüfungszeitraum.

Regensburg, den 14. September 2021

Prof. Andreas Emminger

Dekan